

**Professor Bülesbach:** Vielen Dank Peter. Ja guten Abend meine Damen und Herren. Ich darf, da wir gerade einmal bei solchen Formalitäten sind und ich hier einige DGRI-Mitglieder sehe, sagen, dass ich ja auch in der DGRI nach wie vor aktiv bin. Dann sind ja einige aus der deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik hier, die mich wahrscheinlich auch von da kennen. Und ich bin auch Vorsitzender des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik. In dieser Rolle verleihe ich jährlich einen Wissenschaftspreis und einen Preis für eine ausgezeichnete Abschlussarbeit. Hier in der EAID sind viele Aktivitäten der verschiedenen Organisationen gebündelt.

Das EUGH-Urteil ist nicht überraschend. Also wer sich überrascht sah, der hat eigentlich die letzten 20 Jahre der Diskussion nicht zur Kenntnis genommen. Ich weise nochmal auf den Band 8 in der Reihe Informationstechnik und Recht hin, den ich 1999, als erster Vorsitzender des Vorstandes der DGRI herausgegeben habe: Datenverkehr ohne Datenschutz? – Eine globale Herausforderung. Damals waren u. a. Barbara Wellbery noch als Vertreterin des Department of Commerce, Simitis natürlich, Jochen Jacob, er war damals Bundesbeauftragter, Ulf Brühmann von der EU-Kommission – und das ist interessant, viele Fragen, die hier heute diskutiert werden, sind auch damals schon erörtert worden. Es ist zwar jetzt nicht mehr auf dem aktuellen Stand, es ist 1999 erschienen, das war noch vor der Verabschiedung der Safe Harbor Principles. Es waren im wesentlichen Fragen wie kann ein solch sicherer Hafen gestaltet, wie kontrolliert und wie kann erreicht werden, daß auch amerikanische Unternehmen sich daran halten. Und wir stellen fest, es sind im Grunde die gleichen Fragen. Damit komme ich zum Thema. Ich war zu der Zeit als Konzernbeauftragter für den Datenschutz der DaimlerChrysler AG tätig, nach meiner Landesbeauftragten-Tätigkeit in Bremen. Die DaimlerChrysler AG stand ja schon vor der Herausforderung „wie geht man denn um mit dem Datenschutz in USA“, den es damals noch nicht in dem Umfang gab wie heute, er ist inzwischen fortentwickelt worden. Und wie regeln wir eigentlich die Vertragsklauseln und alle Möglichkeiten, die sind ja zum Teil erst 2004 und dann 2014 fortentwickelt wurden. Die Wirtschaft, wenn sie exportorientiert war, stand schon immer vor der Frage: Wie können die Artikel 25/26 der EU-Richtlinie 95/46 umgesetzt werden, und, wie schafft man es denn ein angemessenes Schutzniveau herzustellen? Und schon damals war die Diskussion mit der Frage befasst „was heißt denn angemessen?“. Da gibt es zwar eine Regelung, aber reicht das? Können Verbandsklauseln, können sonstige Dinge reichen. Da hat Simitis sich schon immer zu geäußert und gesagt, europäische, amerikanische Streitkultur ist eine ewige Kontroverse, und das kann man bis heute fortgesetzt sehen. Wie sind Unternehmen damit umgegangen? Das ist insofern auch wichtig, wenn man das historisch sieht: wo kommen wir her und wo stehen wir jetzt? Es sind etwa 5000 Unternehmen, die sich mit den Safe-Harbor-Prinzipien befasst und unterschrieben haben. Und darüber hinaus gab es ja immer schon die Regelungen in Art. 25/26 mit den Ausnahmen in der Richtlinie, die ja auch aus der Verordnung im Bundesdatenschutzgesetz dann auch übernommen wurden. Insofern ist die Frage schon sehr lange in der Diskussion und die Wirtschaft hat sich um diese Probleme grundsätzlich gekümmert. Damals war der Datenschutz zwar schon wichtig, aber nicht so bedeutend wie heute. Durch die aktuellen Entscheidungen haben wir heute eine ganz neue Lage. Man kann heute eigentlich nicht mehr so tun als ob das Thema Datenschutz keine Rolle spielt. Es spielt eine Rolle. Und schon damals habe ich zum ersten Mal die These aufgestellt, Datenschutz ist Wettbewerbsbestandteil und auch Wettbewerbsvorteil, Datenschutz muss integraler Bestandteil von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sein. Für DaimlerChrysler habe ich damals den Slogan geprägt: premium cars, premium services, premium privacy. Dieser Slogan machte Schule und er zeigt etwas an, was jetzt wieder diskutiert wird. Heute, bin ich spontan für meinen Nachfolger Joachim Rieß eingesprungen und nicht als Vertreter von Daimler hier, aber das Verständnis des integrierten

Datenschutz und Datensicherheitsmangements ist wieder sehr aktuell. Man sieht wieder Datenschutz als Wettbewerbsbestandteil, Wettbewerbsvorteil und Alexander, du hast auch darauf hingewiesen auf die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung dieser Entwicklung. Das scheint auch in der EUGH-Entscheidung durch, indem darauf hingewiesen wird, dass man dringend dazu rät, eine adäquate, neue Regelung zu finden, um zu vermeiden, dass die deutsche Wirtschaft hinter dem digitalen Binnenmarkt zurückfällt. So die Überlegung und Aussage. Das ist ein umgedrehtes Argument, aber es macht dann Sinn, bei der Fortentwicklung aller dieser Bereiche und auch der Produkte, denken Siez.B. an die moderne Entwicklung, Smart-Cities, Smart -Phones und Industrie 4.0., Digitalisierung aller, vieler Abläufe. Wenn wir das Thema der Achtung der Persönlichkeitsrechte rechtzeitig und gründlich unterbringen, dann haben wir auch wirtschaftliche Chancen bei zunehmender Bedeutung der Persönlichkeitsrechte. Und das, wenn ich Dr. Armgard von Reden vor mir sehe, das haben wir schon damals diskutiert, als sie noch bei IBM für das Thema zuständig war. Und man sieht ja auch, dass jetzt hier auch wieder Personen da sind, die sich mit dem Thema selber schon über 20 Jahre lang beschäftigen und sagen „da ist was“. Viele Firmen vertreten heute auch diesen Standpunkt. Insofern ist das Urteil zunächst für die deutsche Wirtschaft sicherlich erst mal ein Schlag gewesen, weil man Dinge, die man eigentlich wohlwollend gemacht hat, auch die Entwicklung von Binding Corporate Rules nun mehr auch in neuem Lichte sehen muss. Da darf ich immerhin darauf hinweisen, dass ich weltweit der erste war, der damals für Daimler die Binding Corporate Rules entwickelt hat. Ich habe 1997 schon einen Vortrag zu dem Thema in Hongkong gehalten, über Data protection in the International Arena, und habe schon die Fragestellungen zu dem Thema binding corporate rules vorgestellt, und dann ist das ja auch von den damaligen Berliner Landesbeauftragten, das war der Hans-Jürgen Garstka, und von der Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg anerkannt worden. Und seit 2002 arbeitet Daimler mit diesen Binding Corporate Rules. Inzwischen hat der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft ähnliche Regelungen herausgegeben und viele Unternehmen und Verbände haben im internationalen Bereich haben sich an Binding Corporate Rules orientiert und versucht, Lösungen für den internationalen Datenverkehr zu finden.

Weil aber schon immer das Problem bestand, dass man die Safe Harbor Prinzipien eigentlich nicht für das Ei des Columbus hielt, war das immer schon eine Herausforderung. Und so stehen wir heute wieder vor der Frage: Was kann man tun? Ich persönlich sage den Unternehmen, die ich jetzt berate, grundsätzlich, dass die Safe Harbor- Prinzipien nicht mehr länger angewandt werden. Man muss sie deshalb nicht gleich wieder in Orkus werfen, aber man muss Lösungen finden, und die kann man nur finden, indem man die Begründung, die der EUGH in seinem Urteil geliefert hat, so herauskristallisiert, dass man dann zu adäquaten, angemessenen Schutzniveaus findet. Und hier würde mein Vorschlag im Moment sein, abwarten was noch kommt in Safe Harbor II. Man nimmt z.B. für die Unternehmen, die solche verbindlichen Unternehmensregeln haben diese, und prüft sie, wo sie nicht mehr dem EUGH-Urteil standhalten und wo man nachbessern muss. Und hieraus ergeben sich weitere Wege, da dies ja Instrumente der Selbstregulierung sind. Es gibt natürlich auch Probleme, die schwer lösbar sind, wie zum Beispiel die Verbindlichkeit: Wie stelle ich Verbindlichkeit her? Daimler hat das teilweise über die Regelung der Garantieerklärung gelöst, als eine einseitige Erklärung indem das Unternehmen sich verpflichtet, diese einzuhalten. Und so konnte man Verbindlichkeit herstellen. Ich räume ein, das ist vielleicht nicht ganz das überzeugendste Argument, aber es ist außerordentlich schwierig eine Verbindlichkeit für private Unternehmen herzustellen durch „Selbstgesetzgebung“. Das Problem ist immer noch vorhanden, aber hier glaube ich muss man vielleicht auch trotz aller Strenge und Striktheit der Diskussion und der Aussagen, zu wirtschaftlich

vertretbaren Lösungen kommen. Wir wollen ja möglicherweise nicht alle Wirtschaftsbeziehungen einstellen. Wir kommen nicht daran vorbei eine Lösung zu finden, die uns Europäer oder jetzt erst mal auch Deutschland in die Lage versetzt, Wirtschaftsbeziehungen aufrecht zu erhalten unter zu definierenden Anforderungen für ein angemessenes Schutzniveau. Eine andere Chance sehe ich nicht. Und wenn das schwer erreichbar ist, dann wird's halt eine harte Debatte geben. Die Interessen sind schon unterschiedlich artikuliert worden, auch das war schon immer ein Problem. Die Auseinandersetzung zwischen Europa und den USA, das habe ich 20 Jahre erlebt, „Privacy not implimented here“ war die klassische Reaktion in den Vereinigten Staaten. Und wir haben trotz dieser Auffassung ein konzernweites Regime einführen können, für DaimlerChrysler weltweit. Wenn man das recht vernünftig macht, dann findet man da einige Lösungen, und es sind ja schon einige genannt worden, auch die Hinweise auf technische Gewährleistung der Anforderungen. Insofern liegen wir hier ja auch nicht so fern ab, wir haben ja auch in der Bundesrepublik Deutschland Urteile die sich darauf schon stützen. Nicht nur das Volkszählungsurteil, sondern auch die Onlinedurchsuchungs-Entscheidung, die zur Gewährleistung der Integrität und zur Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme auffordert. Das haben wir ja schon ein paar Jahre und auch aus der Vorratsdatenspeicherungsentscheidung des EUGH und des Bundesverfassungsgerichts haben wir ja auch schon Anregungen, die gut in diese Landschaft passen. Wir stehen jetzt nicht plötzlich vor einem Schlaganfall, sondern wer sich bisher schon an diesen Dingen orientiert hat, der kann darauf aufbauen.

Die Bürger sind bewusster geworden und das wird nicht zurück gehen. Snowden hat einen großen Anteil daran und zweitens muss man festhalten, die Wirtschaft produziert auch Produkte. Es gibt sehr viele Produkte von Firmen die auch auf dem Markt erscheinen. Der Sicherheits- und Datenschutzmarkt ist explodiert in den letzten 15-20 Jahren. Das darf man nicht unterschätzen. Wie immer gibt es zwei Seiten der Medaille. Und insofern glaube ich muss man festhalten, dass es vernünftige Lösungen in der Zukunft geben wird. Die muss man herauskristallisieren. Die müssten auf der Basis der bisherigen Entscheidungen, wobei der EUGH jetzt die letzte ist, getroffen werden und ich glaube die Kooperation aller Akteure ist erforderlich damit nicht einseitig, das halte ich auch für ein Problem, nur der Standpunkt der Aufsichtsbehörden auf die Wirtschaft gedrückt wird. Das schien mir zu überzogen. Deshalb sage ich hier ganz deutlich, die muss man gemeinsam lösen und Lösungen finden.. Die Wirtschaft ist ebenso an vernünftigen rechtsförmigen Lösungen interessiert. Gemeinsam werden Lösungen zu finden sein die dem Thema Datenschutz gerecht werden.